

Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Der Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 19. Mai 1942 (Börsenblatt Nr. 113 vom 28. Mai 1942) wurde sämtlichen Schulen zugeleitet. Trotzdem sind die Vorschriften dieses Erlasses von einem Teil der Schulen nicht beachtet worden. Verschiedene Umstände führen dazu, daß von diesen Schulen die Bestellungen nicht zum vorgeschriebenen letzten Termin, 15. Juli 1942, zum Buchhandel gelangen, sondern erst mit Schulbeginn. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sieht sich daher veranlaßt, unterm 17. August 1942 nachfolgenden Erlaß (E Ia — 14. Mat. — 4/42) herauszugeben:

„Von den zuständigen Stellen des Deutschen Buchhandels wird mir mitgeteilt, daß die Bestellungen gemäß Ziffer 1 meines Erlasses vom 19. Mai 1942 (MBLWEV. S. 184) bisher nur unvollständig eingegangen seien. Es ist deshalb geboten, daß die Klassenleiter sofort nach Beginn des Unterrichts nachprüfen, ob die erforderlichen Schulbuchbestellungen aufgegeben worden sind. Gegebenenfalls sind die Schüler und Schülerinnen zu veranlassen, die Bestellung sofort aufzugeben. Für noch nicht aufgegebene Bestellungen wird eine Nachfrist bis spätestens 15. September d. J. gewährt. Im Interesse einer ausreichenden Versorgung der Schüler und Schülerinnen mit Lernbüchern ist darauf hinzuwirken, daß diese Nachfrist unbedingt innegehalten wird.“

Dieser Erlaß wird auch im MBLWEV. veröffentlicht.“

Durch diese Terminverschiebung für die beim Buchhandel einzureichenden Bestellungen vom 15. Juli auf 15. September 1942 macht sich ebenso eine Terminverschiebung in der

Anordnung des Vorstehers des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

notwendig (ebenfalls Bbl. Nr. 113 vom 28. Mai 1942).

In Punkt 2 dieser Anordnung ist bekanntgegeben, daß die Sortimenter unter Berücksichtigung der vorhandenen Lagerbestände ihren Bedarf bis zum 31. Juli bei den Verlegern aufzugeben haben. Analog der Terminverlegung für die Bestellungen beim Sortiment wird als letzte Frist der Übermittlung der Bestellung des Sortiments an den Verlag der 30. September 1942 festgelegt.

Alle übrigen Bedingungen für die Bestellung von Schulbüchern, die im Börsenblatt Nr. 113 vom 28. Mai 1942 bekanntgegeben sind, bleiben vollgültig erhalten.

Dazu wird den Schulbuchhändlern empfohlen:

1. den Schulverwaltungen und den Schulleitern sofort diese Liefertermine bekanntzugeben;
2. durch geeignete Maßnahmen, vielleicht Zeitungsinserat oder Plakataushang in den Geschäften, die Eltern und Kinder auf diese Regelung aufmerksam zu machen.

Kurt Tautz

VON SCHRIFT UND BUCH IN JAPAN

(Schluß zu Nr. 194/195)

小學國語讀本

卷一

Unter dem Titel befindet sich bei mehrbändigen Werken die Zahl des Bandes, die bei zwei- und mehrbändigen Schriften oft nicht durch Zahlen, sondern durch die Schriftzeichen für: oben, mitten, unten oder Himmel, Erde, Mensch ausgedrückt wird. Auf der Innenseite des Vorderdeckels befindet sich der Titel noch einmal und rechts und links der Name des Verfassers. Darunter stehen Angaben über Verlag, Herausgeber, Druckerlaubnis, Ort und Jahr. Diese Angaben sind bisweilen, namentlich in neueren Büchern, auf der Innenseite des Rückendeckels angebracht.

Die nebenstehende Reihe gibt in der Kaisho-Schriftform den Titel des zwölfteiligen japanischen Volksschul-Lesebuches wieder. Die chinesischen, von oben nach unten zu lesenden Begriffszeichen (Klein Schule Land Sprache Lesen Buch, d. h. Lesebuch der Muttersprache für die Volksschule Band 1) sind hier unverbunden aneinander gereiht. Die sonst in einem Texte zur Bezeichnung der grammatischen Beziehungen der einzelnen Worte zueinander in Hiragana-Silbenschrift hinzugefügten Partikeln fehlen in Büchertiteln.

Sowohl in alten wie in neuen Büchern finden sich vor dem eigentlichen Text eine oder mehrere Seiten mit einigen großen, schön geschriebenen Zeichen von oft tiefer Bedeutung, die ein bedeutender Mann dem Werke als selbstgeschriebenes Motto voranschickt.

So hat der Admiral Osumi dem für deutsche Leser bestimmten Buche „Nippon. Ein Überblick“ das rechts abgebildete Geleitwort gegeben.

Von den in Sōsho-Schriftform geschriebenen Zeichen bedeuten die vier großen: Krieger Geist gegenseitig Verstehen, d. h. gegenseitiges Verstehen durch soldatischen Geist. Die drei kleineren Zeichen sind sein Namenszug.

後 士 魂 者
考 生 也

Man nimmt an, daß der Druck von Holzstöcken in China zur Zeit der Tang-Dynastie (618—907) in den buddhistischen Klöstern seinen Ursprung hatte. Das älteste, auf uns gekommene chinesische, mittels Blockdruckes hergestellte Buch stammt aus dem Jahre 868. Es wurde in Gestalt einer 16 Fuß langen und 1 Fuß breiten Rolle nebst der ältesten Steinabreibung im Jahre 1907 in einem Höhlentempel in Turkestan gefunden.